

Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 05.05.2022
Drucksache Nr. 2586/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 01.06.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 22.06.2022

- öffentlich -

Bewohnerparken - Erweiterung der Bewohnerparkzone 2 um die Mühlenstraße 1 a - 29 (nur ungerade Haus-Nummern)

Beschlussvorschlag:

1. Die Bewohnerparkzone 2 wird um die Mühlenstraße 1 a – 29 (nur ungerade Haus-Nummern) erweitert.

Die Bewirtschaftungszeit wird auf werktags 9 bis 21 Uhr festgelegt. Verkehrsteilnehmende können in diesem Zeitraum mit Parkscheibe maximal zwei Stunden parken, Bewohner*innen der Bewohnerparkzone 2 mit entsprechendem Parkausweis unbeschränkt.

2. Der erweiterte Geltungsbereich der Bewohnerparkzone 2 nach Ziff. 1 dieses Beschlusses ergibt aus dem in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage befindlichen Lageplan.
3. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 2.000 EUR für die Beschilderung wird genehmigt.

Erläuterungen:

Mit den Beschlüssen vom 21.07.2021 (Drucksache 2470/2021) und 09.03.2022 (Drucksache 2548/2022) hat der Gemeinderat u. a. die Erweiterung der Bewohnerparkzone 2 beschlossen und weitere Rahmenbedingungen festgelegt.

Bürger*innen der Mühlenstraße 1a bis 29 (ungerade Haus-Nummern) haben am 09.03.2022 einen Bürgerantrag (Anlage 1) eingereicht mit dem Ziel, die Bewohnerparkzone 2 um die Mühlenstraße 1 a bis 29 zu erweitern, da in diesem Bereich vermehrt Dauerparker*innen (Mitarbeitende in Geschäften der Innenstadt) parken und Bewohner*innen keinen Parkplatz in Wohnungsnähe finden können (in diesem Bereich der Mühlenstraße gibt es aufgrund der Bauweise wenig private Stellflächen).

Der technische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.05.2022 mehrheitlich für die Erweiterung ausgesprochen.

Mögliche Verlagerungseffekte sollen seitens der Verwaltung weiter beobachtet werden. Inwieweit es zu gegebener Zeit den Wunsch nach weiteren Bewohnerparkzonen (zum Beispiel zwischen Mühlenstraße/Friedrich-Ebert-Straße und Berliner Straße) geben wird, bleibt abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschilderung (Hülsen, Stangen und Schilder) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von ca. 2.000 EUR erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 - Bürgerantrag vom 08.03.2022

Anlage 2 - Lageplan

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: